



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0417		
		Status: öffentlich		
		Datum: 02.06.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.06.2023	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
15.06.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Zusätzliches Personal für das Ordnungsamt und das Sozialamt

Sachverhalt:

I. Situation im Ordnungsamt

a) Ausländerbehörde

Die Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung ist durch stetige Änderungen hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen aber auch der politischen und gesellschaftlichen Anforderungen geprägt. Dies führt in Zusammenhang mit einer häufig auch ganz wesentlichen Auswirkung der Entscheidungen der dort tätigen Mitarbeitenden auf die Kundinnen und Kunden sowie die weiteren beteiligten Akteure zu einem sehr anspruchsvollen und regelmäßig auch belastenden Arbeitsalltag. Es besteht seitens der Adressaten der Entscheidungen häufig eine gewisse Erwartungshaltung, deren (teilweise) Nichterfüllung mitunter negative Reaktionen bis hin zu körperlichen Übergriffen hervorruft. In der Praxis führen diese Umstände zur einer vergleichsweise hohen Fluktuationsrate und in Einzelfällen auch längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen. Auf diese Arbeitssituation trifft eine seit längerer Zeit stetig wachsende Fallzahl in der Ausländerbehörde.

Es ist davon auszugehen, hierüber wurde auch in der Sitzung des Kreisausschusses am 09.05.2023 berichtet, dass das Land dem Landkreis Rotenburg (Wümme) in der nächsten Zeit verstärkt weitere Ausländer zuweisen wird, da die prozentuale Aufnahmequote des Landkreises gegenüber dem Land aktuell nicht erfüllt ist. Die personelle Ausstattung der Ausländerbehörde ist bereits jetzt selbst bei einer vollständigen Besetzung aller vorhandener Stellen nicht mehr ausreichend, um den Arbeitsanfall bewältigen zu können. Aus diesem Grunde sollen zwei zusätzliche Vollzeitstellen in der Ausländerbehörde bereitgestellt und möglichst zeitnah besetzt werden.

b) Staatsangehörigkeitsrecht (Einbürgerungen)

Ein weiterer zusätzlicher Personalbedarf besteht im Sachgebiet Einbürgerungen. Dort sind die Fallzahlen in den letzten Jahren ebenfalls stark gestiegen, die Antragszahlen haben sich im Zeitraum 2017 bis 2022 vervierfacht, weshalb mit dem Stellenplan 2023 in diesem Bereich eine zusätzliche Stelle geschaffen wurde. Aktuell steht aber auf Bundesebene eine Gesetzesänderung an, der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit soll deutlich erleichtert werden, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen führen wird. Die Wartezeit bis zur Entscheidung über den Antrag liegt zurzeit bei bis zu 15 Monaten. Dies ist aus Sicht der Antragsteller/-innen kaum vertretbar und führt zu teilweise auch nachvollziehbaren großen Unmut der Einbürgerungswilligen. Um die Bearbeitungszeit auf einen vertretbaren Zeitraum zurückführen zu können, soll eine weitere Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt werden.

II. Situation im Sozialamt

Im Bereich des Sozialamtes sind in den Teams Grundsicherung und Asylbewerberleistungen erhebliche Arbeitsrückstände entstanden und Arbeitsüberlastungen gemeldet worden.

a) Grundsicherung

In der Grundsicherung liegt die Arbeitsauslastung auf der Basis eines anerkannten Fallzahlschlüssels von 1:140 aktuell bei 125%. Seit Mitte 2021 steigen die Fallzahlen hier höher als erwartet, was insbesondere an erhöhten Grundrentenfreibeträgen, steigenden Lebenshaltungskosten sowie einer unerwartet hohen Zahl ukrainischer Leistungsbezieher/innen an. Ukrainer haben teilweise schon mit 57 Jahren einen Anspruch auf Altersrente, womit sie dann nicht mehr in das System des SGB II fallen. Eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung für die regelmäßig kurzfristig benötigten Hilfen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich, weshalb zwei zusätzliche Vollzeitstellen bereitgestellt werden sollen.

b) Asylbewerberleistungen

Auch im Bereich der Asylbewerberleistungen gilt der vorgenannte Fallzahlschlüssel, der bei der Stellenbemessung zur Anwendung kommt und bis zum Frühjahr eine anspruchsvolle aber auch leistbare Sachbearbeitung ermöglicht hat. Zwischenzeitlich wurde über das Land aber angekündigt, dass der Landkreis rund 700 Flüchtlinge zusätzlich zugewiesen bekommt, die im Geltungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes verbleiben werden. Dies ergibt selbst unter Einbeziehung einer seit mittlerweile mehr als einem Jahr krankheitsbedingt abwesenden Mitarbeiterin einen tatsächlichen Fallzahlschlüssel von 1:190, was von den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schlicht nicht zu leisten ist. Da auch hier von einem dauerhaften Mehrbedarf auszugehen ist, sollen für diesen Bereich 2,86 Stellen zusätzlich bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bereitstellung von insgesamt 7,86 Vollzeitstellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Ämtern 32 (Ordnungsamt – Ausländerbehörde, Einbürgerungen) und 50 (Sozialamt - Grundsicherung, Asylbewerberleistungen) wird zugestimmt. Diese Stellen sollen 2024 in den Stellenplan aufgenommen werden.